

SYNOPSIS ZUR ÄNDERUNG DES NÖ ABFALLWIRTSCHAFTSGESETZES 1992

Euro-Umstellung

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Aenderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992

Das NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992, LGBI 8240, wird wie folgt geändert:

Gegen den im Betreff genannten Gesetzentwurf bestehen aus kommunaler Sicht keine Bedenken.

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich teilt mit, dass gegen den im Betreff genannten Gesetzentwurf keine Einwände erhoben werden.

Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst

Zum Entwurf einer Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 teilen wir mit, dass gegen diesen kein Einwand erhoben wird.

Sofern das Verfahren nach dem Konsultationsmechanismus nicht bereits parallel mit dem allgemeinen Begutachtungsverfahren durchgeführt wurde, darf auf den Zeitplan unseres Schreibens vom 8. August 2000, LAD1-VD-0972/50, hingewiesen werden, wonach für den Konsultationsmechanismus die Monate November oder Dezember 2000 zur Verfügung stehen

Unabhängiger Verwaltungssenat im Land Niederösterreich

Es erfolgt eine Rundung und Güttung der Rahmenbeiträge. Vom Unabhängigen Verwaltungssenat im Land NÖ wird kein Einwand erhoben.

**Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft**

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erlaubt sich mitzuteilen, dass seitens des Bundes kein Einwand gegen den im Bericht genannten Entwurf besteht!

Im § 33 Abs. 2 wird der Betrag „S 30 000,-“ durch den Betrag „€ 2.200,-“ und der Betrag „S 300 000,-“ durch den Betrag „€ 21 800,-“ ersetzt.